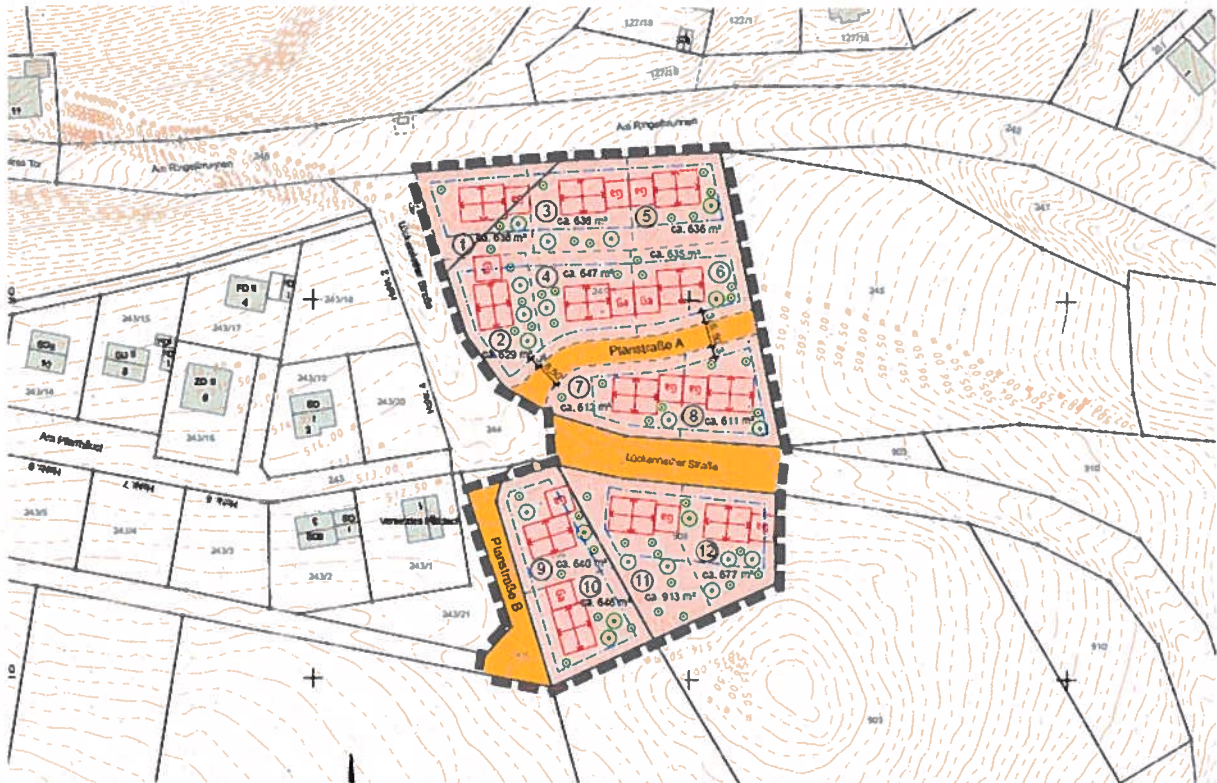


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung des Marktes Leuchtenberg

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Pfarrhäusl II“

Der Marktgemeinderat Leuchtenberg hat in der Sitzung vom 20.07.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Pfarrhäusl II“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt. Der Bebauungsplan wird nach Prüfung der Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 a Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Verfahren wurde durch den Marktgemeinderatsbeschluss vom 11.11.2019 förmlich eingeleitet.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Pfarrhäusl II“ (Flur-Nrn. 245/1, 906, 908, 244 (Teilfläche) und 905 (Teilfläche), Gemarkung Leuchtenberg) und die Begründung liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tannesberg, Pfreimder Str. 1, 92723 Tannesberg vom 09.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020, während der derzeit geltenden Öffnungszeiten von Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr aus. Hierbei werden die Ziele und Zwecke, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Unabhängig der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache (Telefon: 09655/9200-0) auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf mit Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes auf der Homepage des Marktes Leuchtenberg unter <https://www.leuchtenberg.de/rathaus-buerger/bekanntmachungen/> in der Zeit vom 09.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 einzusehen.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Umweltrelevante Informationen zu allgemeinen Auswirkungen durch die Verwirklichung des Bebauungsplans sind Bestandteil der Begründung (erstellt durch Architektur- & Ingenieurbüro Schultes GmbH, Am Sauerbrunnen 1, 92655 Grafenwöhr).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tännesberg, 28.08.2020



Anton Kappl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: 31. Aug. 2020

abgenommen am: _____